



KUNDMACHUNG

TOP 1 AUFLAGE – ENTWURF:

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT SAMT UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG (UEP)

Der Gemeinderat beschloss das Örtliche Entwicklungskonzept gemäß § 21 STROG, LGBl. 1974/127 i.d.F. LGBl. 2008/89, in der Zeit

vom 09.06.2009

bis 09.08.2009

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Thannhausen beinhaltet – ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen – die angestrebten Ziele der örtlichen Raumordnung und zeigt die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen auf.

TOP 2 AUFLAGE – ENTWURF:

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, WORTLAUT, ERLÄUTERUNGSBERICHT, BEBAUUNGSZONIERUNG, FLÄCHENBILANZ, BAULANDMOBILISIERUNG

Gemäß § 31 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 29 des Stmk. Raumordnungsgesetzes, STROG, LGBl. 1974/127 i.d.F. LGBl. 2008/89, beschloss der Gemeinderat (einstimmig) den Entwurf des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Heigl Consulting Ziviltechniker Ges.m.b.H., vom 18.05.2009, GZ: 69, sowie den dazugehörigen Wortlaut, Erläuterungsbericht, Bebauungszonierung, Flächenbilanz und Baulandmobilisierung in der Zeit

vom 09.06.2009

bis 09.08.2009

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Thannhausen, am 25.05.2009

angeschlagen am: 25.05.2009

abgenommen am:

Für den Gemeinderat
der Vizebürgermeister:

Johannes Strobl eh.